

Die Lektion von Olten

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 48

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Lektion von Olten. — Aus einer Predigt über die Wissenschaft. — Innerrhodens Schulbericht 1914/17. — „Wenn Paulus wiederkäme“. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherchau. — Schenkung an die „Schw.-Sch.“. — Lehrerzimmer. — Injerate.
Beilage: Mittelschule Nr. 8 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Die Lektion von Olten.

An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen: die Geister an den Geistesfrüchten und das Lehrbuch an der Lektion. — In der vorletzten Nr. der „Schweizer-Schule“ hatte uns in einer vorzüglichen kritischen Ablehnung das Geschichtslehrbuch von Dechslı beschäftigt. Und nun kommt die Illustration wie gerufen daher. Der Oltener Schulfall Allemann zeigt mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, wohin solche Lehrmittel führen. Was der „gelehrte“ und „feine“ Forscher nur andeutet, in stiller Geisterstunde aussät, das geht dann am hellen Tage auf, das keimt und sproßt und blüht im Unterricht, aber nicht als Weizen. Wie der Geist des Lehrbuches, so die Sprache der Lektion, wie der Herr Professor, so sein gelehriger Schüler und sein gefügiges Schulmeisterlein. Ja, die Geister, die Lehrbuch-Geister, die ich rief . . . Das ist's auch gerade, was uns alle an der Oltener Lektion so interessiert und was ihr eine gut eidgenössische Bedeutung gibt: der Geist des Meisters in der Rede des Jüngers. Es interessiert uns alle ganz gewaltig, wie so eine Musterlektion „frei nach Dechslı“ aussieht.

Der Tatbestand des Streitfalles ist nach den „Oltner Nachr.“ (Nr. 62) kurz folgender:

In der 1. Handelsschule in Olten behandelte in letzter Zeit Herr Lehrer Allemann die Reformationsgeschichte, und in welcher empörender Weise dies geschah, müssen die nachfolgenden Sätze beweisen, die sowohl durch schriftliche Aufzeichnung vonseiten der Schüler als auch durch die „Erwiderung“ des genannten Lehrers selbst festgelegt und erhärtet sind. Die nachträgliche Schülerausrede von „Zusam-

menhang" und „Gemeinhaben" verschlägt gar nichts. Es handelt sich nur um Wortlaut und Tatsache. — Herr Lehrer Allemann sagte unter anderem:

1. Die katholische Kirche habe durch Spitzfindigkeit herausgebracht, man brauche den Kelch nicht zu trinken, weil Jesus mit Leib und Blut, also lebendig in der Hostie gegenwärtig sei. Wenn man aber auf chemische Weise eine Hostie untersuchen würde, so würde man weder Fleisch noch Blut finden, auch das kleinste Atom wäre nur Brot. Wenn man einem Menschen nach der Kommunion den Magen aufschneiden (!) würde, könnte man nichts anderes als Brot finden. Daraus müsse man also schließen, daß nur der Geist Christi in der Hostie gegenwärtig sei.
2. Herr Lehrer Allemann hat die Anrufungen der Lauretanischen Litanei, z. B. „du elfenbeinerer Turm, du goldenes Haus" in einer Art vorgebracht, daß die ganze Klasse laut auflachte.
3. Lehrer Allemann sagte, es sei unmöglich, daß Bruder Klaus nichts mehr gegessen habe. Wenn heute jemand die Familie verlassen würde, um ein Einsiedlerleben zu führen, würde man ihn auslachen. Bruder Klaus sei nahe daran gewesen, von der katholischen Kirche abzufallen, wegen der Lehre vom Gnadenleben; er wollte deshalb ins Elßaß zu einer katholischen Sekte ziehen. Auch sei es bloß eine Sage, daß er durch sein Gebet den Brand von Sarnen gelöscht habe.
4. Bei einer Heiligsprechung komme es nur darauf an, wie viel Geld zur Verfügung stehe.
5. Die Bibel sei ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben worden; die lateinische Uebersetzung (Vulgata) sei ganz ungenau und sinnentstellend. Zwingli habe dann die Bibel in der Ursprache studiert und sie im wahren Sinne übersezt.
6. Der Jeger-Handel beweise das ungesunde Leben in den katholischen Klöstern. Zwingli faßte es als heilige Pflicht auf, gegen die Mißbräuche in der Kirche aufzutreten.

Mit vollem Recht geben die „D. N." diesem Fall ein ernstes Geleitwort mit:

„Das eine kleine Blütenlese aus dem Geschichtsunterricht an der Dltner Handelschule, frei nach Dechsl. Mit der Gelehrtenmiene eines hochnasigen Schulmeisters setzt sich Herr Allemann über katholische Dogmen, über geschichtlich erhärtete Tatsachen hinweg, verlegt seine katholischen Schüler in ihrer religiösen Überzeugung und das alles geschieht in der konfessionell-neutralen Musterschule von Dltten. Wir protestieren gegen einen solchen Geschichtsunterricht an unsern Schulen und richten die offene Frage an die zuständigen Schulbehörden, was sie in diesem neuen Fall, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Schulkinder aufs tiefste verlegt, zu tun gedenke. Eine weitere Stellungnahme zu den getanen Aussprüchen des Herrn Lehrer Allemann behalten wir uns vor.“

Nachdem diese plumpen und rohen Angriffe auf den katholischen Glauben in den „Dltner Nachrichten" und in andern katholischen Blättern eine energische Ablehnung und Beurteilung erfahren hatten, ließ Herr Allemann im „Dltner Tagblatt" (Nr. 270) folgende Erklärung erscheinen:

1. „Alle mir zur Last gelegten Aussprüche sind in tendenziöser Weise aus dem Zusammenhang herausgerissen und entstellt. Meinem Unterricht wird ein religionsfeindlicher Sinn unterschoben, den er nie gehabt hat.
2. Gegenüber Klagen, die vor den zuständigen Schulbehörden vorgebracht werden, werde ich mich jederzeit rechtfertigen.

3. Im übrigen werde ich mich in meiner Lehrtätigkeit wie bis anhin durch die Wissenschaft und den erzieherischen Takt leiten lassen. Ich bestreite den Geistlichen jeder Konfession das Recht der Schulaufsicht von Amtes wegen und protestiere gegen die Art, wie diese von der römisch-katholischen Seite zum Schaden des Unterrichtes bereits geübt wird. Es ist höchste Zeit, daß Schritte zur Wahrung der Lehrfreiheit und zur Beseitigung der erbärmlichen Schnüffelei getan werden. Wir Lehrer befinden uns in der Abwehrstellung, nicht die römisch-katholische Kirche."

Ergebnis. Vorerst ein doppeltes: daß wir in der Lehrweise wie in der Erklärung Herrn Allemanns weder Wissenschaft noch erzieherischen Takt zu sehen vermögen. „Dieser Wissenschaft“ fehlt es an Theologie, an Patristik wie an Dogmatik, denn das wird unser „Wissenschaftler“ auch bei einem Darnack erfahren können, daß die katholische Lehre vom heiligsten Altarssakrament durch eine solche materialistische Theorie nicht berührt wird. Es fehlt dieser „Wissenschaft“ an literarhistorischer Bildung, sonst würde Allemann in den Bildern der lauretanischen Vitanei wenigstens wertvolle orientalische Einflüsse auf marianisches Gebet und marianische Dichtung erkennen. Es fehlt an kritischem Quellenstudium, vor allem am Studium des neuesten und bedeutendsten Werkes über Bruder Klaus, der Quellenpublikation von Dr. Robert Dur rer. Es fehlt an der Kenntnis der damaligen mystischen Schulen, besonders der Gottesfreunde und ihrer Beziehungen zum Stifte Engelberg, von einem Einblick in die mystische Art des Seligen gar nicht zu reden. Es fehlt an Logik; denn es ist gegen die Gesetze der Logik, zu sagen, es komme nur auf das Geld an, wenn es zur Führung der schwierigen Informationsprozesse auch Geld braucht. Was würde derselbe Herr sagen, wenn es kein Geld brauchte, das heißt, wenn die Seligsprechung ohne diese ausgedehnten juristischen Arbeiten, nur auf einen gewissen frommen Ruf hin vorgenommen würde? Es fehlt an den primitivsten kritischen Bibelkenntnissen, sonst würde unser Philologe die Heilige Schrift nicht in Bausch und Bogen dem Griechischen verschreiben, von den Zwingli- und Luther-Varianten gar nicht zu reden. — Zu Punkt 6 erlauben wir uns einen Parallelschluß: Die Lehrweise Herrn Allemanns beweist die Unwissenschaftlichkeit in den freisinnigen Schulen der Schweiz. Es ist daher heilige Pflicht der Katholiken, gegen diese Mißbräuche in der Schule aufzutreten.

Es fehlt an Takt. Was in Punkt 1 gesagt wird, ist nicht nur taktlos, sondern geradezu roh. Es ist sodann mehr als taktlos, ein altehrwürdiges katholisches Gebet vor katholischen Kindern lächerlich zu machen. Es verrät sehr wenig Takt, wenn ein Mann, der Lehrer genannt sein will, einen „Nationalheiligen“ wie den seligen Bruder Klaus, dem Behörden und Volk gehuldigt haben, in der Weise mißhandelt. Es ist taktlos, die Kinder mit verwickelten Dingen zu ärgern, die sie nicht zu beurteilen vermögen.

So viel zu einer allgemeinen Würdigung der Musterlektion. Eine juristische und politische Kritik des Falles wird von anderer Seite unternommen werden. Die kathol. Fraktion des Kantons Solothurn hat zum Vorfall bereits eine Interpellation im Kantonsrate eingebracht.

Wenn man diese peinliche Verletzung von Glaubens- und Gewissensfreiheit liest, denkt man unwillkürlich an Art. 27 der B.-V., um dessen Schutz anzurufen. Leider stellt sich da aber ein Bedenken entgegen. — Allerdings ist die Dltner Handelsschule eine öffentliche, die mit kantonalen und Bundesmitteln unterstützt wird, sie ist die einzige derartige Schule, da die Gründung einer gleichwertigen freien Handelsschule ausgeschlossen ist, aber sie ist nicht obligatorisch und keine Primarschule. Und doch ist sie obligatorisch, moralisch obligatorisch, indem die Macht der Verhältnisse die katholischen Eltern nötigt, ihre Kinder dieser Schule anzuvertrauen oder vielmehr einer solchen Schulführung preiszugeben. — Sollte daher der Art. 27 der B.-V. in einem solchen oder ähnlichen Falle seinen Schutz verweigern, so ist das eine eindringliche Forderung an das Komitee der kathol. Fraktion und Vereine, eine derartige Revision des Schulartikels der B.-V. anzustreben, die in jeder Schulart und Schulstufe Glauben und Gewissen schützt oder dann diesen Schutz durch die Kantone garantieren zu lassen.

Direkt steht die erwähnte Handelsschule unter der kantonalen Erziehungsdirektion. Infolgedessen dürfte es kaum unbescheiden sein zu fragen, ob es nicht zum vornherein eine gewisse moralische Pflicht der kantonalen Erziehungsbehörde sei, die Lehrer auch hier zu einem Unterricht zu verhalten, der wenigstens einigermaßen im Geiste des Art. 27 gehalten wäre. — Eine nähere Würdigung der Schutzbestimmungen, insofern diese in der Verfassung des Kantons enthalten sind, erwarten wir mit der Begründung der Interpellation.

Daß die Wissenschaft und der erzieherische Takt eines Lehrers im Kapitel der Reformationsgeschichte ab und zu versagen, darf uns nicht allzu sehr überraschen. Heikel war das Kapitel immer. Man hat daher schon verschiedene Lösungen versucht und weitere vorgeschlagen. So hat man z. B. dieses Kapitel in die Religionslehre bezw. die Kirchengeschichte abgeschoben; oder man hat überhaupt einen konfessionellen Geschichtsunterricht vorgeschlagen. Leider wird das Übel damit nicht an der Wurzel gefaßt. Wir haben Beispiele genug, wo die „Neutralitätsverletzungen“ bald in diesem, bald in jenem Fache vorkamen. — Aber etwas Gutes bringen solche Streitfälle doch mit sich: sie sind Weckrufe, sie sind Hornstöße, sie lassen unser katholisches Ideal von der konfessionellen Schule nicht einschlafen!

Solche Hiebe tun uns weh, um der Kleinen willen. Aber für uns Große sind sie Dammerschläge, wuchtige und tüchtige Dammerschläge auf das glühende Eisen unserer kathol. Schulorganisationen, unseres „Schweizer. kathol. Schulvereins“. Wenn der katholische Glaube in einer öffentlichen Schule derart verhöhnt wird, sollen dann die kath. Lehrer der Schweiz nicht zusammenstehen und sagen dürfen: Wir 4000 organisierte kathol. Lehrer und Lehrerinnen lassen uns so was nicht bieten!

Notabene, wir, wir Katholiken, sind die Angegriffenen, wir sind die Beleidigten, wir sind die Geschädigten. Wir sind in der Abwehr, wir setzen uns zur Wehr für die uns von Gott anvertrauten Kinderseelen. — Wenn es gewisse Ritter gelüstet, sich Kränze des Freisinns zu holen, so mögen sie das

in ehrlichem Turniere tun. Die Seele eines kathol. Kindes mit Hohn und Spott vergewaltigen wollen, ist eine Schande. Da gilt das Heilandswort vom Mühlstein!

Und jeden Stein, den man uns in den Garten des konfessionellen Friedens hereinwirft, heben wir auf und bauen ihn ein in unsere Burg. — Es wird weiter gebaut und — weiter gekämpft.

Das ist das „Ergebnis“ der Lektion von Otten.

V. G.

Aus einer Predigt über die Wissenschaft.

Bei der Eröffnungsfeier der Universität Freiburg sprach Hr. Pfarrer Dr. Scheiwiler aus St. Gallen von der Größe und Herrlichkeit der ernstesten, gläubigsten Wissenschaft und legte sodann den Akademikern die hohen Pflichten nahe, die diese Wissenschaft bringt. Wir entnehmen den „Freiburger Nachrichten“ einige der packenden und idealen Ausführungen.

Das Licht der Wahrheit.

Die echte Wissenschaft ist auch ein Apostolat; ein Apostolat der Wahrheit, ein Apostolat der Liebe, ein Apostolat der christlichen Kultur, ein Apostolat der Seelenrettung.

Man spricht heute von Gebildetenseelsorge, weil es mancherorts die gebildeten Katholiken an eifriger, praktischer Betätigung ihres heiligen Glaubens mangeln lassen. Der tief und wahrhaft Gebildete wird es sich aber zur Pflicht und zur Ehre anrechnen, vor allem auch auf religiösem Gebiete durch ein gutes Beispiel voranzuleuchten. Wir schulden es dem Volke, wir schulden es dem Stande, wir schulden es der großen Verantwortung, die wir am Tage des Gerichtes abzulegen haben. Ein gebildeter Katholik, der aus seiner religiösen Überzeugung kein Hehl macht, der ohne Aufdringlichkeit, aber auch ohne Menschenfurcht überall seinen Mann stellt im bürgerlichen und öffentlichen wie im privaten und familiären Leben, der ist auch ein Verteidiger des Glaubens und sein Leben bildet eine Apologie von größerer Wucht und Eindringlichkeit als viele Bände der schönsten Apologie.

Irrlichter.

Der Irrlichter gibt es heute so viele. Von den Universitäten, welche die Zentralherde des modernen Unglaubens sind, ist das Verderben hinabgestiegen in die Massen. Was ein gefeierter Schriftsteller des sterbenden Römerreiches in bitterer Klage ausgerufen: *Corrumpere et corrumpi sæculum erat* — dieses schmerzliche Wort gilt auch heute von weiten Kreisen der menschlichen Gesellschaft. Irrlichter und falsche Propheten durchfliegen die Welt. Schule und Literatur, Kunst und Wissenschaft, Presse und Vereinswesen, alle maßgebenden Faktoren stehen im Dienste der Verneinung, im Dienste des Weltgeistes. Eine ungeheure Phalanx von Feinden ist mobilisiert gegen das Gottesreich. Darum auf zur unerschütterlichen Defensibe, nein zur mutigen Offensibe gegen diese Riesenarmee!

Lucerna ardens.

Eine katholische Universität ist schon durch ihr bloßes Dasein eine lucerna ardens für die Wahrheit, für das Recht, für die christliche Kultur. Doppelt unsere